

Initiativantrag 3: Datenschutzbeauftragte für den BDKJ und seine Mitgliedsverbände auf allen Ebenen

Antragsteller: DPSG-Diözesanverband und Stadtverband Würzburg

Der BDKJ-Diözesanvorstand setzt sich bei der Bistumsleitung dafür ein, dass der diözesane betriebliche Datenschutzbeauftragte (DSB) auch für die Vereine und anderen Rechtsträger der Mitgliedsverbände als DSB fungiert oder eine andere praktikable Lösung für die Bestellung eines DSB gefunden wird.

Dies umfasst also insbesondere die Gruppierungen der Verbände auf allen Ebenen (Ortsgruppen, Mittlere Ebene, Diözesanebene) und ihre Rechtsträger sowie beispielsweise auch Fördervereine, Stiftungen usw., sofern diese dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) unterliegen.

Begründung

Datenschutz ist kein Hindernis, sondern ein hohes Gut. Dennoch ergeben sich gerade für Vereine Problemstellungen bei denen sie externe Hilfe bedürfen.

Ein Verein (beispielsweise eine Ortsgruppe eines Mitgliedverbandes) hat häufig mehr als zehn Mitarbeiter die Daten verarbeiten. Das geschieht schon beim Zusammenfassen von Anmelde Listen zu einer Aktion.

Damit muss dieser einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Das ist eine Verantwortung, die nicht von einem Ehrenamtlichen getragen werden kann, da dafür eine umfangreiche Ausbildung erforderlich ist und schwerwiegende Konsequenzen bei Beanstandungen zu befürchten sind.

Auch die prinzipiell vorhandene Möglichkeit einen externen Dienstleister zu beauftragen ist schwierig umsetzbar, da nur wenige externe Datenschutzbeauftragte mit den Spezialitäten des kirchlichen Datenschutzrechts (KDG) vertraut sind.